

Bräuer-Beitrag.

Offizielles Organ aller organisirten Brauereiarbeiter.

Sämmtliche Briefe sind zu adressiren an G. Bauer; — alle Geldsendungen sind zu richten an S. Kagerl; — Versammlungsberichte und alles die Zeitung Betreffende sind zu richten an F. Krieg, sämmtlich in Hannover, Burgstraße 9, 1. Etage.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1277. Redaktion: F. Krieg, Hannover. Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mk., für das Ausland 2 Mark pro Quartal. Inserate kostet die sechspaltige Zeile 20 Pfg.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin, Christenburgerstraße 26. — Vorsitzender der Rechtschutz-Kommission: Seb. Laut, Frankfurt a. M., Quirinstraße 5, 3. Etage. — Vorsitzender der Preis-Kommission: K. Schäfer, Linden-Hannover, Marthastraße 1, 2. Etage.

Nr. 44.

Hannover, den 3. November 1899.

9. Jahrgang.

Kollegen, unterstützt die Ausgesperrten in Frankfurt!

Zur Beachtung!

Ueber die Auszahlung der Unterstützungen scheint noch vielfach Unklarheit zu herrschen, wobei es dann vorkommt, daß unterstützungsberechtigte Mitglieder weit mehr an Unterstützung erhalten, als sie nach dem Statut erhalten dürfen. Jetzt ist uns ein Fall bekannt geworden, wo ein Mitglied, der Kollege Anton Ruf aus Staufen, Buch-Nr. 5190, vom 9. August 1898 bis Ende Oktober 1899, also in gut 14 Monaten 70 Mark Unterstützung erhalten hat. Vom 9. August 1898 bis 12. April 1899 hatte er bereits 41 Mk., am 6. August 1899 erhob er wieder Unterstützung, und hat bereits wieder 30 Mk. erhalten.

Wir ersuchen die Unterstützungs-Auszahler, die „Erläuterungen zum Unterstützungswesen“ im Anhang zum Statutenbuch, Seite 69–72, sich genau durchzusehen. Es heißt dort Seite 71, letzter Absatz u. f. f.:

„Hat das Mitglied . . . seine volle Jahresunterstützung erhoben, so kann es nur dann auf Unterstützung Anspruch machen, wenn es vom Tage der letzten Unterstützungserhebung ein volles Jahr dem Verband angehört, seine Beiträge bezahlt und keine Unterst. erhob; hat das Mitglied seine volle Jahresunterstützung nicht erhoben, so ist dasselbe bei Arbeitslosigkeit zur Erhebung des Restes auch dann berechtigt, wenn es im Unterstützungsbezug eine Pause hat eintreten lassen oder kurze Zeit gearbeitet, die Beiträge während der Arbeitszeit entrichtet und die vierzehntägige Wartezeit eingehalten hat.“

„Das Unterstützungsjahr wird gerechnet von dem Tage der ersten Unterstützungserhebung bis zu dem Tage, wo das Mitglied im Ganzen 45 Mk. erhoben hat, wenn nicht dazwischen eine volljährige Beitragszahlung ohne Unterstützungserhebung liegt.“

„Hat ein Mitglied nach Erhebung der letzten Unterstützung durchlaufend ein volles Jahr seine Beiträge bezahlt und innerhalb des Jahres keine Unterst. erhoben, so ist dasselbe von Neuem zum Bezuge der vollen Jahresunterstützung (45 Mk.) berechtigt.“

Hier ist die Unterstützungsfrage von allen Seiten beleuchtet, und wir möchten wohl, klar genug. Der Kollege Ruf dürfte, nachdem er bis zum 12. April 1899 41 Mk. erhoben hatte, nur noch 4 Mk. erhalten, und auch diese nur, da er inzwischen gearbeitet hatte, nach einer 14-tägigen Wartezeit, für die nächsten vier Tage der Arbeitslosigkeit je 1 Mk. War der letzte Tag der Unterstützungserhebung, an welchem die 45 Mk. voll wurden, der 6. August 1899, dann mußte Ruf ein volles Jahr, also bis zum 7. August 1900 warten und seine Beiträge zahlen, bevor er von Neuem zum Bezuge der Unterstützung, bis zu 45 Mk., berechtigt war; und auch hier mußte erst wieder die vierzehntägige Wartezeit eingehalten werden. Im Fall aber Ruf mit dem Unterstützungsbezug am 12. April 1899, nachdem er 41 Mk. erhalten hatte, aufhörte, und den Rest von 4 Mk. nicht mehr abgab, dann war er am 13. April 1900 nach Einhaltung der vierzehntägigen Wartezeit erst wieder von Neuem zu der laufenden vollen Jahresunterstützung bezugsberechtigt.

Kollege Ruf scheint freilich der Meinung zu sein, daß er alljährlich ohne Weiteres 45 Mk. erheben darf, wenn er nur seine Beiträge bezahlt, und diese Ansicht scheint er auch auf die betreffenden Unterstützungs-Auszahler übertragen zu haben. Ruf ist ausgenutzt und hat nichts mehr zu erhalten. Seine Berechtigung zur Unterstützung beginnt erst wieder ein Jahr nach dem Tage der letzten Unterstützungserhebung, also Ende Oktober oder Anfang November 1900, vorausgesetzt, daß er seine Beiträge bezahlt hat. Was er über 45 Mk. erhalten hat, hat er wieder retour zu zahlen, oder es muß ihm bei der nächsten Unterstützungsperiode in Anrechnung gebracht werden.

Wir ersuchen deshalb die Unterstützungs-Auszahler, genau auf das Statut und die „Erläuterungen zum Unterstützungswesen“ zu achten und danach zu handeln, damit solche Fälle nicht wieder vorkommen.

Der Hauptvorstand.
J. K. G. Bauer.

Zum Vereinsrecht in Preußen-Deutschland.

Von allen Seiten, und auch von der Regierung in Deutschland, ist anerkannt, daß die Gesetzesbestimmung, nach welcher politische Vereine miteinander nicht in Verbindung treten dürfen, den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht und daß eine Beseitigung dieser Bestimmung dringend geboten ist. Der Reichszentralrat hielt die Aufhebung des Verbindungsverbotes sogar in noch kürzerer Zeit für notwendig, als die Volksvertretung dieselbe forderte. Bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches hatte ein von der sozialdemokratischen Fraktion gestellter Antrag, nach welchem die Aufhebung des Verbindungsverbotes im Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch ausgesprochen werden sollte, Aussicht auf Annahme seitens des Reichstages. Da erklärte der Reichszentralrat (es war am 27. Juni 1896), daß die Regierungen sich bereit erklärt haben, das Verbindungsverbot in allernächster Zeit aufzuheben. Wörtlich sagte er: „Geschieht dies aber — und ich zweifle nicht daran, daß es geschehen wird —, so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbot stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine unter einander in Verbindung treten, und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies durch eine Aufnahme des Antrages in das Bürgerliche Gesetzbuch der Fall sein würde, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll.“

Der damalige Minister des Innern, Herr v. Boetticher, bekräftigte diese Erklärung und erklärte gleichfalls, daß es nicht notwendig sei, mit dieser Aufhebung des Verbindungsverbotes bis zum Jahre 1900 zu warten, weil dieselbe früher herbeigeführt werden solle. Die Regierung war also 1896 der Ansicht, daß das Verbindungsverbot rechtlich unhaltbar geworden sei und daß es deshalb auf dem schnellsten Wege beseitigt werden müsse.

Mittlerweile mußte Herr v. Boetticher den Ministerfessel räumen und ist Oberpräsident der Provinz Sachsen geworden. In dieser Stellung scheint er seine Erklärung von 1896 vergessen zu haben, denn er hat Anweisung gegeben, die Bestimmungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes in vollster Schärfe anzuwenden. Und was noch besonders hervorzuheben ist, sie anzuwenden auf Vereine, welche ausdrücklich erklären, keine politischen Angelegenheiten erörtern zu wollen und eifrig bemüht sind, es nicht zu thun. Der „Vorwärts“ war in der Lage, diese als geheim bezeichnete Anweisung, welche den Verband der Fabrikarbeiter betrifft, der von der Anklage, als politischer Verein mit Vereinen gleicher Art in Verbindung getreten zu sein, freigesprochen war, zu veröffentlichen. Dies Schriftstück lautet:

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen Nr. 2600 O. P. Geheim!

Magdeburg, den 3. Mai 1899.

Betrifft den Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen.
Erlaß vom 24. Dezember 1898.
O. P. 10 648.

In der Hauptverhandlung vom 21. Januar 1899 sind die Angeklagten entgegen dem Antrage der Staatsanwaltschaft freigesprochen worden. Gegen dieses Erkenntnis war Revision eingelegt worden. Da jedoch die Prüfung der Revisionsgründe ergeben hatte, daß der Gerichtshof auf Grund tatsächlicher, mit der Revision nicht angreifbarer Beweismittel, die Annahme gelangt ist, es lasse sich nicht feststellen, daß der Verein den Zweck habe, politische Gegenstände zu erörtern, auch das Erkenntnis einen Rechtsirrtum nicht erkennen ließ, so ist die Revision zurückgezo-gen worden.

Der Herr Oberstaatsanwalt ist indes — wie ich zur vertraulichen Kenntnissnahme mittheile — der Ansicht, daß es nur einer fortgesetzten und geschickten polizeilichen Ueberwachung der ferneren Verhandlungen der Nebenstellen bedürfen wird, um so viel belastendes Material zu beschaffen, daß bei einem erneuten Vorgehen auch bei den mit einer Anklage angegangenen Gerichten sich die Ueberzeugung von der politischen Natur des Verbandes herausbilden dürfte.

Ich ersuche, die Bewegung fortgesetzt im Auge zu behalten und zu veranlassen, daß etwaige Gesetzwidrigkeiten von Mitgliedern des Verbandes oder seiner Nebenstellen zur Bestrafung gelangen.

gez. v. Boetticher.

An den Herrn Regierungspräsidenten.

Diesem Erlaß ist ein landrätliches Begleitschreiben mit auf den Weg gegeben. Darin heißt es:

Geheim!
... 23. September 1899.
Abschrift vorstehenden Erlasses überfende ich den Orts-Polizeibehörden zur Kenntnissnahme und genauesten Beachtung, sowie mit dem Auftrage, die weitere Entwicklung des Verbandes und seine Bestrebungen sorgfältig zu überwachen. Der Verband ist nach meinen Wahrnehmungen das gefährlichste Organ der Sozialdemokratie im hiesigen Kreise, weil er die Agitation unter die landwirtschaftlichen Arbeiter zu tragen bestimmt ist. Ueber einzelne Wahrnehmungen, bezüglich deren die Möglichkeit eines Ausbruchs auf Erfolg versprechenden Einschreitens vorliegt, wird mir daher unverzüglich Bericht zu erstatten sein.

Außerdem sehe ich bis zum 1. Juli jeden Jahres einer Anzeige darüber entgegen, ob der Verband im dortigen Polizeibezirk Nebenstellen errichtet hat und event. wo, und welche Maßregeln dortseits gegen den Verband oder seine Nebenstellen auf Grund des Vereinsgesetzes getroffen worden sind, eventuell welche Bestrafungen wegen Uebertretung dieses Gesetzes stattgefunden haben. Der obige Jahrestermin ist im dortigen Terminatender zu notiren.

Der Landratsamts-Verwalter.

Durch fortgesetzte und geschickte Ueberwachung soll eine Gewerkschaftsorganisation, welche eben von der Anklage, eine politische Organisation zu sein, freigesprochen wurde, zu einer solchen Organisation gemacht werden. Wenn dies angängig ist und Erfolg hat, so wäre auf dem Verwaltungswege das im § 152 der Gewerbeordnung gegebene Koalitionsrecht einfach aufgehoben, denn für politische Vereine ist in Preußen nicht nur das Inverbindungtreten mit gleichen Vereinen untersagt, sondern es ist ihnen auch die Aufnahme weiblicher Mitglieder verboten. Für die Fabrikarbeiter wäre das Fernhalten der zahlreichen weiblichen Arbeiter von der Gewerkschaft aber gleichbedeutend mit völliger Lahmlegung der Organisations-thätigkeit.

Der Landratsamtsverwalter geht in seinem Begleitschreiben noch etwas weiter. Er setzt voraus, daß polizeiliche Maßregeln gegen den Fabrikarbeiterverband ganz selbstverständlich unternommen werden, ohne anzudeuten, daß ein Recht und eine Ursache für solche Maßregeln vorliegen müssen. Wenn es den Regierungsvertretern gestattet ist, auf diese Weise das Koalitionsrecht der Arbeiter einfach aufzuheben, dann kann die Regierung doch unmöglich die Behauptung aufrecht erhalten, daß sie grundsätzlich das Koalitionsrecht erhalten wissen wolle. Eine andere Frage ist allerdings, ob Herr von Boetticher jetzt, kurz vor Ablauf des Termins, welcher für die Aufhebung des Verbindungsrechtes von der Regierung „unter allen Umständen“ vorgesehen war, drastisch darthun wollte, daß trotz des Versprechens der Regierung die Aufhebung noch nicht erfolgt ist.

Das wäre eine ganz löbliche Absicht, nur erscheint die Auswahl des Objectes keine glückliche zu sein. Herr v. Boetticher würde besser gethan haben, sich den Bund der Landwirthe und die Verbände der Unternehmer als Object zu wählen. Dann hätte es keines großen Aufwandes von Geschick seitens der Polizeibeamten bedurft, um eine größere Zahl von Anklagen wegen Uebertretung des § 8 des Vereinsgesetzes zu schaffen. Es würde ohne besondere geistige Anstrengung der Polizeibeamten möglich sein, dem Staatsanwalt überreiches Material für solche Anklagen zu liefern.

Daß Herr v. Boetticher diesen naheliegenden und einfachen Weg nicht eingeschlagen hat, läßt vermuthen, daß es sich darum handelt, die gewerkschaftliche Organisation zu treffen und daß nach dem alten Rezept weiter verfahren werden soll, den Unternehmern die Uebertretung des Gesetzes weiter zu gestatten. Diese Materialien liefern den deutlichen Beweis, wie wenig ernst die Ausführungen von Regierungsvertretern zu nehmen sind, wenn diese von grundsätzlicher Aufrechterhaltung des Koalitionsrechtes der Arbeiter sprechen, wenn auf der anderen Seite die Beamten derselben Regierung auf dem Verwaltungswege für weite Arbeiterkreise das Koalitionsrecht einfach beseitigen können.

(Korrespondenzblatt.)

Korrespondenzen.

Augsburg. Am 15. Oktober tagte unsere Monatsversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Einziehen der Monatsbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines ersten und eines zweiten Kassiers, sowie eines zweiten Delegierten für das Gewerbekassieramt. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes. Um 1. Punkt liehen sich 10 Kollegen aufnehmen. Beim 2. Punkt wurden folgende Kollegen einstimmig gewählt: Ludwig als erster, Buchhändler als zweiter Kassierer und Wohlhabend als zweiter Delegierter zum Gewerbekassieramt. Zum 3. Punkt stellte der Vorsitzende den Antrag, eine Christbaumverkaufung zu veranstalten und den Ueberflus zu Agitationszwecken und sonstigen Ausgaben der Zahlstelle zu verwenden; dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde bekannt gegeben, daß zu der am 29. Oktober im Hofsaale stattfindenden öffentlichen Versammlung Kollege Weidner aus München als Referent erscheinen wird. Bei Punkt 4 gab Kollege F. in kurzen Worten von der Besprechung mit dem Politischen-Oberinspektoren Hag Kenntnis; insbesondere betonte er, daß die Gewerbeinspektion jederzeit bereit sei, den Brauereiarbeitern zur Seite zu stehen. Im Weiteren forderte Redner zur eifrigen Einsetzung der Verzeichnisse über Sonntagsruhe bzw. Sonntagsarbeit aus allen Betrieben auf, damit die Gewerbeinspektion genaue Kontrolle ausüben könne. Ferner betonte er, daß die Mißstände nur durch Einigkeit der Arbeiter beseitigt werden könnten und sollten wir uns um Abschaffung der Bierausfuhr oder wenigstens deren Einschränkung an den Magistrat der Stadt Augsburg und an die Regierung von Schwaben und Neuburg wenden. Wenn dieses dann geregelt sei, wäre es erst möglich, die vollständige Sonntagsruhe in den Brauereibetrieben einzuführen. Ferner forderte Kollege F. die Anwesenden auf, dem Vorstande Vertretungen zu senden, denn jede Angelegenheit bringe denselben mit den betreffenden Behörden in Unterhandlung. Darauf erhielt der Gewerkschaftsdelegierte Rahl, welcher der Berathung beizutreten, das Wort und gab seiner Freude Ausdruck über den guten Verlauf der Versammlung und das eifrige Verhalten der Brauereiarbeiter Augsburgs zur Organisation. Redner betonte, wenn die Brauereiarbeiter Augsburgs immerwährend sich so eifrig in der Organisation zeigen, so würden sie in Kürze die Früchte ihrer Mühe und Arbeit genießen und die Gewerkschaften Augsburgs würden der noch jungen Organisation der Brauereiarbeiter in Augsburg helfend zur Seite stehen. Durch einstimmiges Bravo wurde diesen Worten Beifall gegeben. Es wurden noch die Verzeichnisse über die Sonntagsarbeit an die Vertrauensmänner der Brauereien verteilt und sodann die Versammlung geschlossen.

Nach der Augsb. Abendzeitung fand am 19. Oktober auf der Baumgäßchenstraße in der Kaser u. Arnold'schen Fabrik die gerichtliche Inauguration statt, wozu Sachverständige aus München und Nürnberg hinzugezogen waren. — Wir wollen abwarten, ob nicht auch in diesem Falle Herr R.-A. Dentgenbauer die Frage stellt: Warum zieht man zu solchem Zwecke auswärtige Sachverständige heran? Wir glauben, daß auch die Augsbürger Juristen die Kenntnisse besitzen, um die Ursache eines derartigen Unglücksfalles zu schildern. Wir glauben, daß auch dies ein Objekt wäre, worüber Herr R.-A. Dentgenbauer sich anhalten könnte, wie einst über das Heranziehen auswärtiger Referenten, der „Jogeannten Väter“, zu den Versammlungen der Bierbrauer und Bädergejellen Augsburgs. Wer die kapitalistischen Verhältnisse und im Besonderen die jetzigen Augsbürgers kennt, wird die Frage zu beantworten wissen.

Fortsetzung. Versammlung vom 8. Oktober. Die Tagesordnung lautete: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Einziehen der Monatsbeiträge. 2. Vortrag des Herrn Redakteur Rehm's. 3. Besprechung über die zu gründende Frankfurter Genossenschafts-Brauerei. 4. Verschiedenes. Der 1. Punkt war rasch erledigt, und hatten wir erfreulicher Weise wieder fünf Aufnahmen zu verzeichnen. Der 2. Punkt mußte leider von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der bestellte Referent plötzlich hat verreisen müssen. Ueber die zu gründende Genossenschafts-Brauerei entspann sich eine sehr ausgedehnte Debatte. Der Vorsitzende verlas die ihm von der Verwaltungskommission zugedachten Schreiben und Statuten. Nach den Ausführungen der einzelnen Redner ist man auch im Prinzip mit der Angelegenheit einverstanden. Der Vorsitzende bittet, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. In der zu diesem Zwecke herausgegebenen Liste haben sich erfreulicher Weise auch schon eine Anzahl Kollegen eingetragen. Unter Verschiedenes" berichtete Kollege Leibig als Gewerkschafts-Delegierter über die letzte Sitzung des Gewerbekassieramts, in welcher der Punkt „Ortsrentenliste" mit auf der Tagesordnung stand. Im November scheidet verschiedene Vorstandsmitglieder der Ortsrentenliste aus, und sollen die einzelnen Gewerkschaften geeignete Personen in Vorschlag bringen, und wurde von unserer Ersten Kollege Berg vorgeschlagen. Ferner wurde wieder die Wirtschaft zur Sprache gebracht. Der Herr Braumeister Schwegler läßt die Leute auf sein Kontor kommen, und stellt sie hier vor die Alternative: Entweder Ihr tretet dem „Bund" bei oder Ihr könnt hier nicht arbeiten. Einen Kollegen ließ er zu sich rufen und frag ihn, warum er sich nicht in den „Bund" habe aufnehmen lassen, und erwiderte demselben hierbei: Wenn Sie sich in der nächsten Versammlung nicht anschließen lassen, weiß ich auch, was ich zu thun habe; daß Sie „rotz" sind, ist mir schon klar. Der Herr Oberbürger scheint auch einen neuen Sport einzuführen zu wollen, er sucht „Kollegen", die er für sich dienstbar machen kann, und hat auch einen gewissen Nachdruck gefunden, welcher diese traurige jährliche Kollektoren der neu eingetragenen Kollegen einzuschleichen und sucht zu erzwingen, ob sie dem „Bunde" angehören — indem er sich selbst als Verhandlungs-kollege anbietet —, um dieselben zu demoralisieren. Nach längerer Debatte wurde man sich dahin einig, daß die Kollegen der Wirtschaft wegen des unzureichenden, gleichmässigen Verhaltens des Brauereibesitzers Erlaubnis und seiner Erlaubnis sich beim Herrn Direktor Sozialreform beschweren und auf Abhilfe dringen. Denn gerade die Wirtschaft ist es, die die Arbeiter „gut behandeln" hier in der sozialdemokratischen Bewegung. Die Organisation der Arbeiter ist in ihrer Gesamtheit empfindlich. Es könnte aber doch die Zeit nicht allzu fern liegen, daß die Arbeiter sehr eigenständige Entscheidungen nach dem Gesetz des Mittelstandes verpacken können. — Ferner wurde noch ein Vertrauensmann für eine

Düsseldorf. Am 15. Oktober fand im Lokale des Herrn Erdmann eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, in welcher Kollege Grottel als Referent über die Organisation der Brauereiarbeiter in der Organisation; 2. Die Organisation; 3. Verschiedenes. Referent will sagen, nachdem er den Inhalt der Zahlstelle Düsseldorf herzu gebracht habe. Er vertritt aber, daß das, was man bei den jüngeren Agitations-Komitee bemerkt, nicht recht vorzugehen sei und daß deshalb jetzt den Referenten, welche es übernommen hat, auch rotz und ganz verschämmt werden. Er empfiehlt deshalb den Referenten - Versammlungen, durch Erörterung und häufige Zusammenkünfte sich die Agitation zu erleichtern und sich nicht angelegentlich Kollegen zur Organisation heranzuziehen. Er kam auch auf den Geschäftlichen Einfluß zu sprechen und erklärte das Verhalten des Kassiers bei der letzten Versammlung ebenfalls noch, daß nur durch Zusammenkünfte der Brauereiarbeiter von etwas erreicht werden kann. In der Diskussion sprach die amtierende Zahlstelle ihren Hauptvorstand zu kritisieren. Der Referent erklärte, Kollege Leibig den

Antrag, abstimmen zu lassen, ob wir uns dem Agitations-Komitee anschließen wollen, welches jedoch in der nächsten Mitglieder-Versammlung besprochen und reichlich überlegt werden soll.

Erfeld. Am 21. Oktober fand unsere regelmäßige Mitglieder-Versammlung statt. Nach Erledigung der beiden ersten Punkte legte unser Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal vor, welche von den Revisoren geprüft und für richtig befunden, worauf dem Kassierer die Decharge erteilt wurde. In Betreff der Sozial- und Krankenkasse wurde der Vorschlag, von jedem Kollegen pro Monat 10 Pfennig extra zu erheben, angenommen. Punkt Verschiedenes: Gründung der Genossenschafts-Brauerei (Frankfurt), wurde, da die Kollegen hier verschiedene Ansichten haben, der vorgerückten Zeit halber bis zur nächsten Versammlung verlag.

Fürth. Am Freitag, den 27. Oktober, fand beim Kollegen Ebel, Restauration „Oberhardshof" in Nürnberg, eine Sitzung des Agitations-Komitees statt. In der Hauptsache beschäftigte sich dasselbe mit dem ausgedehnten Betrieb der Agitation in den drei fränkischen Kreisen, denn obwohl seit der vorjährigen Lohnbewegung der Brauer in Nürnberg und Fürth annehmbare Verhältnisse zu finden sind, herrschen in fast allen Städten der obengenannten Kreise in den Brauereibetrieben Verhältnisse, die wirklich nicht dazu angethan sind, die Lebenslage der Brauer eine günstige zu nennen. Es ist daher Pflicht einer jeden in Betracht kommenden Zahlstelle, das Komitee nach besten Kräften in seinem Wirken zu unterstützen, damit auch in diesem Bezirk die Lebensbedingungen der Brauereiarbeiter durch eine straffe Organisation gehoben werden. Kollege Stodt brachte folgende Resolution ein: Das heute in der Restauration „Oberhardshof" tagende Agitations-Komitee für die drei fränkischen Kreise beschließt: Um eine wirksame Agitation innerhalb ihres Wirkungsbereiches ins Leben zu rufen, einen Aufruf an sämtliche Zahlstellen dieser Kreise in dem ihm zur Verfügung stehenden Fachorgan des Zentral-Verbandes deutscher Brauer zu erlassen, in welchen den betreffenden Vorstehenden ans Herz gelegt wird, jedes innerhalb ihres Wirkungsbereiches anstehende Vorkommnis, das geeignet ist, das Interesse der Mitglieder oder des Verbandes in irgend einer Weise zu schädigen, sofort an den Vorsitzenden oder an eines der beiden anderen Mitglieder des Agitations-Komitees zu berichten, um im gegebenen Falle ein sofortiges Eingreifen von Seiten der Organisation zu ermöglichen, sei es um in der Angelegenheit Aufklärung oder Abhilfe zu schaffen. Um eine den Verhältnissen entsprechende Verbindung zwischen dem Komitee und den auswärtigen Zahlstellen resp. deren Vorstehenden herzustellen, empfiehlt es sich, die genaue Adresse der 3 Komitee-Mitglieder den Vorstehenden der Zahlstellen schriftlich oder durch die Fachpresse bekannt zu geben. Ferner beschließt das Komitee, bei allen Vorkommnissen, welche eine Agitationstour voraussetzen, zu tagen, um den fraglichen Fall zu untersuchen und wenn möglich, die Person, den Ort, die Zeit und den Kostenpunkt festzusetzen. (Näheres siehe Bekanntmachung in heutiger Nummer.)

Gießen. Am 14. Oktober fand im Vereinslokal bei Herrn Thoma unsere Mitglieder-Versammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Bericht der Kartell-Delegierten. 3. Verschiedenes. Nach Erledigung des ersten Theiles vom 1. Punkt liehen sich fünf Kollegen aufnehmen, ein erfreuliches Vorkommnis, wie wir es in unserer kleinen Zahlstelle bisher selten erlebt haben. Nachdem der Vorsitzende seine Freude ausgedrückt, sprach er die Hoffnung aus, daß dies der Anfang eines Aufschwunges sein möge und ermahnte die Anwesenden, selbst an der Sache festzuhalten und nach Kräften zu sorgen, daß auch die uns noch Fernstehenden sich an der guten Sache beteiligen. Unter dem 2. Punkt führte der Delegierte Holberg aus, daß das Kartell in letzter Zeit wichtige Angelegenheiten zu erledigen gehabt hätte, so die Aufstellung der Kandidaten zur Gewerbe-gewerkschaftswahl. Es wurde zu diesem Zwecke eine allgemeine Gewerkschaftsversammlung abgehalten, die die vom Kartell vorgeschlagenen Kandidaten acceptierte, nachdem Redakteur Schiedemann vorher die Bedeutung des Gewerbegewerkschafts in einer laudlichen Rede dargelegt hatte. Weiter theilte Holberg mit, daß im Laufe des Monats November die Wahl der Vertreter zur Ortsrentenkasse stattfinden und daß im Kartell beschlossen worden sei, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst viel organisierte Arbeiter gewählt würden. Zum 3. Punkt machte Holberg die Mitteilung, daß Schwager Schadermeier, der seiner Zeit durch eine bedauerliche Begebenheit in Unglück gerathen sei, jetzt krank hier in der Klinik liege, und er legte der Versammlung die Frage vor, ob es nicht Pflicht sei, wenn sich seinem Leiden erliegen sollte, dafür zu sorgen, daß er dann ein anständiges Begräbniß bekomme. Nach kurzer Debatte, in der Redner betonte, daß dies unsere Pflicht sei, wurde bestimmt, daß die Versammlung im gegebenen Fall die Kosten übernehmen werde.

Galle. Am 22. Oktober fand im Handelspark unsere regelmäßige Monats-Versammlung statt. Zum 1. Punkt der Tagesordnung referierte Naturheilkundiger Herr Kreise über Berufs-krankheiten. Sein dreiviertelstündiger Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. In der Monats-Versammlung im November spricht Herr Kreise über Augenkrankheiten, und es ist zu erwarten, daß alle Kollegen des wichtigen Vortrages wegen in der Versammlung erscheinen. Hieran verlas der Kassierer, Kollege Lepig, die Abrechnung vom 3. Quartal. Unser Herbstvergnügen findet am 11. November im Hoflager, Lindenstraße, statt und werden die Kollegen an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen. Im Verschiedenen wurde von einigen Bierfahrern angeregt, ob es nicht angängig sei, daß sich die Hilfsarbeiter und Bierfahrer eine eigene Sektion gründen, wie dies in einigen größeren Städten schon der Fall ist. Von einigen Rednern auf das Unzweckmäßige hingewiesen, wurde schließlich ein Antrag angenommen, daß dies in einer öffentlichen Mitglieder-Versammlung verhandelt werden solle, in welcher der Hauptvorstand zugegen sein soll. Zur Unterbringung unserer ausgeperrten Frankfurter Kollegen wurde seit Beginn des Streiks ein Extrabrot von möglichen 20 Pfennigen erhoben. Leider beteiligten sich nicht alle Kollegen an der Sammlung, es wurde deshalb beschlossen, die Extrabrot aufzuheben, doch sollen Sammellisten ausgegeben werden, welche aber innerhalb 14 Tagen an den Kassierer wieder abzuliefern sind. Die Referenten, welche trotz nochmaliger Mahnung ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, sollen bei der Revision der Abrechnung gestrichen werden.

Hamburg. Eine lobenswerte Mitglieder-Versammlung tagte am 14. Oktober im Schöpf's Badhaus. Kollege Kollmann berichtete über die Fortschritte auf der Hanja-Brauerei, welche auf dem Streik führten und welche schon in voriger Nummer angeführt sind. In bemerkenswerter Weise, daß trotzdem die Division des Arbeitsnachweises anerkannt habe, die vom Arbeitsnachweis geschickten Leute immer zurückgewiesen wurden, wenn sie zu alt oder unfähig waren, wie auch der Herr Direktor seiner Zeit erklärte, er könne nur junge, kräftige Leute brauchen. Nachdem der Streik ausgebrochen sei, habe man sofort die Sperrung verhängt. Klein machte den Streikenden den Vorwurf, daß sie dem Schicksal des Hauptverbandes nicht nachgegeben seien, da sie dessen Einwilligung bedürften. Er als Referent der Zahlstelle, Sektion der Brauer, habe ebenfalls vor dem Streik gewarnt. Ferner sei die Sperrung nicht vom Verein verhängt. Es handele sich um die Versammlung eines Beirates hierzu lassen wolle. Nach längerer Debatte wurde eine Resolution einstimmig angenommen, wonach man sich mit dem Vorhaben der Streikenden, insbesondere mit der Verkündigung der Sperrung einverstanden erklärte. Von Seiten der Ausführenden der Hilfsarbeiter wurde mitgeteilt, daß bis jetzt noch niemand eingekerkert worden sei, und der Herr

Direktor Bismann sein Versprechen nicht gehalten habe. Es habe überhaupt den Anschein, als verjögere man den Beginn der Tennenmälzerei absichtlich, um die Streikenden auszulungern. Auch hierzu wurde beschlossen, täglich eine Notiz im „Hamburger Echo" zu veröffentlichen.

Hamburg. In der am Sonnabend voriger Woche stattgefundenen Verhandlung betreffend den Streik in der Hanja-Brauerei vertritt sich die Brauerei, sämtliche Streikende wieder einzustellen, welche Montag dieser Woche die Arbeit aufnehmen sollen. Die Streikbrecher wurden sämtlich, mit Ausnahme der von der Bundes- und Streikbrecher-Vergabe bezogenen, entlassen. Das Kartell glaubte nicht, weiter gehen zu können, ohne erneut einen längeren Kampf zu vermeiden, dessen Kosten dem Werth des Erfolges in keiner Weise entsprechen. Wenn die Streikbrecher von der Bundes-Vergabe aus Summe über zu wenig gedecktem Schamgefühl Streikbrecher geworden sind, so können sie schließlich in dem Umgang mit organisierten Kollegen — da es nun einmal nicht anders ist — auch nach mit der Zeit vernünftige Menschen werden, was auch ein Gewinn in gewerkschaftlicher Beziehung ist.

Hof. Bei unserer Lohnbewegung im Jahre 1897 wurde auch eine dreitägige Sonntagsarbeit vereinbart. Wie wenig notwendig diese aber einerseits ist bzw. welcher Unzufriedenheit andererseits getrieben wurde, dafür nachstehende Beispiele. In der Bavaria-Brauerei sind die Sonntagarbeiten folgende: Ein- und Ausklettern, sämtliche Kellertreppen, Vorhallen und Auskloßhülle waschen, 2, 3 bis 4 Bottiche schäumen, hunderte Wagnässer schwenken. Am vergangenen Pfingstfest mußten zwei Wärtner schon früh 1/4 11 Uhr Fässer antreiben und die Brauer haben abgefüllt (was bereits alle Sonntage geschieht); aber was am dritten Feiertag noch an abgefülltem Bier im Keller gestanden hat, war am ersten Feiertag abgefüllt. Dabei hätte diese Arbeit sehr wohl am Pfingstsonnabend gemacht werden können, wenn man die Arbeit eingeteilt hätte und man sich nicht auf die Sonntagsarbeit stützte. Deshalb müssen in den drei Stunden so viel schuften, als Werktags an einem halben Tag. In der Brauerei Scherdel ist das Gegenteil der Fall. Dort müssen die Leute nicht, wie sie die Zeit verbringen sollen, aber drei Stunden müssen sie da bleiben. In dem Verzeichniß, das die Arbeitgeber von Gesetzes wegen zum Eintragen der stattgefundenen Arbeiten und der Zahl der beschäftigten Arbeiter anzulegen haben, werden Arbeiten aufgeführt, die garnicht gemacht werden, nur um die Zeit auszufüllen und die Verrechnung der Sonntagsarbeit zu beweisen. Der Braumeister Schürler, ein allgemein beliebter und geachteter Mann, welcher 17 Jahre in der Brauerei Scherdel thätig war, wurde, wie mit Bestimmtheit behauptet wird, deswegen entlassen, weil er sich weigerte, falsche Angaben in dem Verzeichniß zu machen, da es für die Dauer doch nicht gut thun würde. Wäre es hier ein größeres Verdienst verschiedener deutscher Braumeister, ihre Kollegen vor solchen Ungerechtigkeiten zu schützen, als die Förderung der Streikbrecherorganisation zu betreiben, so liegt es einzig und allein an den Kollegen von Hof, solche Mißstände abzuschaffen. Nur die Richtigkeit muß schwinden, alle Mann müssen der Organisation beitreten, dann wird es auch anders werden.

Kassel. Am 19. Oktober fand unsere regelmäßige Monatsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Abnahme der Rechnung vom 3. Quartal; 2. Genossenschaftsbrauerei Frankfurt; 3. Wintervergnügen; 4. Verschiedenes. Nachdem vom Kassierer die Abrechnung vom 3. Quartal verlesen, erklärten die Revisoren, bei der am 11. Oktober abgehaltenen Revision Alles für richtig befunden zu haben und wurde hierauf dem Kassierer die Decharge erteilt. Beim zweiten Punkt, Genossenschaftsbrauerei, verlas der Vorsitzende die eingesandten Statuten, worauf sich bei der Diskussion eine lebhafte Debatte entspann. Einige Redner waren sehr dafür eingenommen, wofür sie sich andere ganz und gar dagegen aussprachen. Man kam schließlich zu dem Schluß, erst abzuwarten, wie sich die Sache weiter entwickeln würde und wurde der Vorsitzende beauftragt, nähere Informationen einzuziehen, doch bestimmt zu verlangen, daß Sicherung geschaffen werde, damit das Unternehmen nicht nach schon kurzer Zeit in die Hände der Kapitalisten überginge, und daß in den Statuten angegeben würde, wieviel Anteilsscheine eine Person im Höchsthall haben dürfe. Beim dritten Punkt, Wintervergnügen, wurde beschlossen, wie alljährlich, so auch dieses Jahr sich mit dem im Februar stattfindenden Stiftungsfeste zu begnügen. Unter Verschiedenes wurde ein Antrag angenommen, den Versammlungsabend vom Donnerstag auf Sonnabend nach dem 15. eines jeden Monats zu verlegen. Weiter kam ein Fall zur Sprache mit einem Kollegen, welcher brieflich eingeladen war. Durch Vermittelung des Vertrauensmannes war dem Kollegen am 1. August ein Buch ausgestellt worden, jedoch von der damaligen Versammlung beschlossen, daß erwähnter Kollege 2 Mark Strafe zu bezahlen hätte, weil er vor zwei Jahren aus nichtigen Gründen ausgetreten sei. Er weigerte sich hartnäckig, diesem nachzukommen und war daher eine Einigung nicht zu erzielen. Sodann wurde darauf aufmerksam gemacht, daß mehrere Kollegen am Ort wären, welche sich selbstständig gemacht hätten und nun der Organisation den Rücken kehren, für sich aber verlangten, daß die organisierten Kollegen sie unterstützen sollten. Es wurde ein Antrag angenommen, Gleichem zu vergelten. Nachdem noch Klage über das Nichterscheinen der Kollegen der Brauerei Bärenkammer geführt, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Leipzig. Eine öffentliche Versammlung, welche am 22. Oktober im „Coburger Hof" tagte, beschäftigte sich in erster Linie mit den Fortschritten in der Brauerei Oberländer, Grotzki. Dieses Geschäft, in dem die Bundesgenossen dominieren, hat bei der jüngst stattgefundenen Einstellung statt der gelehrten Brauer, die höher entlohnt werden, ungelehrte Arbeiter für einen Wochenlohn von 17 Mark, die sie durch Zeitungsinserten in der Gegend von Leipzig und Bitterfeld suchen ließ, eingestellt. Redner hat Herr Oberländer bis dato über diesen Leuten, sei es nun wegen der geringen Bezahlung oder der in den Brauereien üblichen schweren und gesundheits-schädigenden Arbeitsleistung, wenig Glück gehabt, denn ein Teil derselben hat der Brauerei nach kurzem Aufenthalt den Rücken gekehrt. Laßt sich auch an und für sich gegen die Taktik des Herrn O., die gelehrten Leute durch ungelernete zu ersetzen, wenig thun, so ist es doch unsere Pflicht, Alles daran zu setzen, um diese ungelerneten Arbeiter für unsere Organisation zu gewinnen und für diese bei gleicher Arbeitsleistung auch den gleichen Lohn, der den gelehrten zuzum, zu verlangen. Es wurde angeregt, zu diesem Zwecke in nächster Zeit in Großhitz eine Versammlung abzuhalten. Es ist bezeichnend, daß gerade da, wo der „Bund" die Herrschaft hat und die Harmoniebuscheln in schönsten Blüthe steht, die Bundesgenossen, deren Gefellenstolz doch über Alles geht, die Ersten sind, die dazu berufen sind, an ihrer Stadt ungelernete Arbeiter in die „Geheimnisse" des Brauereibesitzes einzuführen. Doch auch in gesundheitslicher Beziehung lassen die den dort beschäftigten Arbeitern zugeordneten Räume viel zu wünschen übrig. Der Unterkammer ist bedeutend zu klein und ohne genügende Belüftung zum Aufbewahren der Kleidungsstücke, die dem Bergmann durch Mäuse angegriffen sind. Die früher vorhandenen Schränke sind seit dem Ankerhalmwahn auf den Gerstenboden geschafft worden, damit sie nicht benutzt werden können; die früheren Aufhängeschränke sind verschleift. Da offenbar sich ja die Harmonie in ihrer ganzen Größe. Sogar der Inhalt der Speisekammer ist vor den Vagabunden nicht sicher, und trotzdem geschieht nichts, um diese unzulässigen Zustände zu beseitigen. — Auch in der Brauerei Riebel u. Comp. läßt die Sauberkeit in den Wasch- und Umkleikammern seit dem Ankerhalmwahn viel zu wünschen

Abzig; für eine Frau, die sonst zum Reinigen dieser Räume zur Verfügung stand, scheint das Geschäft kein Geld mehr übrig zu haben. Für das Auslegen einiger Facharbeiten wurde einem der dort Beschäftigten Kollegen das „Prädikat „Friedheit“ zu Theil. — Der in vorletzter Versammlung angenommene Antrag, für die lokale Agitation eine vierteljährliche Beisteuer von 10 Pfennig pro Mitglied einzulegen, wurde von Stöcklein dahingehend erweitert, daß die Steuer von 10 Pfennig eine monatliche sein soll, dem auch zugestimmt wurde. Aus dem Bericht der Agitationskommission geht hervor, daß die Ungelegenheit in der Branerei C. W. Naumann, Plagwitz, in der Weise geregelt ist, daß 2 in Frage kommende Kollegen eingestellt wurden. Einem vom Kollegen List angeregten Vorschlag, in nächster Zeit ein Familienkränzchen abzuhalten, stimmte die Versammlung bei. Für das bisherige Versammlungslokal ein anderes, geeigneteres zu beschaffen, wurde die Agitationskommission beauftragt. In der Angelegenheit der Buchdrucker contra Kartell, die Kollege Leuschner wiederum zur Sprache bringt, wird die Abstimmung der Delegirten gut geheißen. Nach der Aufforderung des Vorsitzenden, die am Freitag in der Gesellschaftshalle stattfindende Reitation über „Enoch Arden“ fleißig zu besuchen, schloß die Versammlung.

Silbesheim. Versammlung vom 15. Oktober. Nachdem der 1. Punkt erledigt, wobei eine Neuaufnahme zu verzeichnen war, wurde unter Punkt 2 für den abgerechneten Schriftführer Kollege S. gewählt. Unter Punkt 3 verlas der Kassirer die Abrechnung vom 3. Quartal. Punkt 4 lautete: Bericht über die Verhandlung der Kommission mit dem Direktor der Aktienbrauerei betreffs Wiedereinstellung eines Kollegen; mit dem Resultat gab sich die Versammlung vorläufig zufrieden. Nun liegt es ja an dem Direktor, sein Ehrenwort einzulösen und zu zeigen, daß er nicht allein sein Ehrenwort geben, sondern auch einlösen kann und selbst genügt ist, Verträge mit den Arbeitern zu halten, da er doch auch umgekehrt das Gleiche von den Arbeitern verlangt. Unter „Verständenes“ wurde gerügt, daß trotz des Beschlusses einige Kollegen ihre Solidarität vergessen und so gewissermaßen die Forderung betreffs Wiedereinstellung eines Kollegen illusorisch machen helfen resp. uns entgegenarbeiten. Hiermit werden sie an ihre Pflicht erinnert, denn mit dem inneren Feinde pazieren ist eines echten Verbandskollegen unwürdig. Ferner wurde auch beschloffen, gegen Weisnachten einen Familienabend abzuhalten. Der Vorsitzende ernannte noch die Kollegen, keine Schuhwaren bei Tac u. Co., Hohweg 35, zu kaufen, da diese Firma ihren Arbeitern das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht nicht gewährt. Wädje Jeder darnach handeln. Durch Beschluß wurde Kollege Wilhelm Ziegenhirt, erster Vorgesetzter der Viktoriabrauerei, ausgeschlossen. — Nächste Versammlung am 5. November, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Meise. Kollegen, erscheint zahlreich, zeigt, daß Ihr gewillt seid, eure Lebenslage durch feinen Zusammenhalt zu verbessern, und das kann bloß durch den Verband geschehen.

Lörrach. Am 14. Oktober fand unsere Generalversammlung im Vereinslokal „Zum Reichsadler“ statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Einzug der Monatsbeiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Neuwahl des Gesamtvorstandes. 3. Besprechung betreffs einer Weihnachtsfeier. 4. Bericht des Vorsitzenden. Nach Erledigung des 1. Punktes erfolgte die Aufnahme eines neuen Mitgliedes. Bei Neuwahl des Gesamtvorstandes fanden einige Veränderungen statt. Der 1. Vorsitzende Josef Wam wurde wiedergewählt, als 2. Adolf Hofmann. Ferner wurden gewählt: als 1. Kassirer J. Erne, als 2. Emil Blum; als 1. Schriftführer Maurer Schwarz, als 2. Alois Obermeier; als Revisoren H. Bonhart, J. Frau und A. Hurr; als Kartelldelegirte Emil Blum und Manfred Schwarz. Zu Vertrauensleuten wurden A. Schlager für die Brauerei Reiter und A. Hofmann für die Brauerei Kasser. Bei Besprechung des 3. Punktes, betreffs einer Weihnachtsfeier, wurde beschloffen, dieselbe an einem noch zu bestimmenden Tage im „Marktgraben Hof“ abzuhalten mit Musik, Theater und Tanz nebst Christbaum- und Gaben-Verteilung. Unter Punkt 4, „Verständenes“ wurde der Antrag gestellt, die Monatsversammlungen auf den Sonntag zu verlegen, um den Kollegen der Umgegend Gelegenheit zu geben, dieselben zu besuchen.

Ludwigshafen. Sonnabend, den 21. Oktober, fand unsere diesjährige Generalversammlung statt, die zu unserm Bedauern sehr schlecht besucht war. Zu Punkt 1 erstattete der Kartell-Delegirte Wendle Bericht über die Thätigkeit der hiesigen Gewerkschaften. Auch erstattete der Delegirte der Arbeiterchutzkommission Bericht über die Thätigkeit derselben. Zu Punkt 2, Quartals- und Jahres-Abrechnung, gab der Kassirer Dammingen den Bericht, der auch von den Revisoren für gut und richtig befunden wurde. Im Punkt 3, Wahl des Gesamtvorstandes, wurden die Kollegen Parzinger als erster, Wieße als zweiter Vorsitzender, Stell als erster, Droll als zweiter Schriftführer und Bauer, Neumüller und Papstmann als Revisoren gewählt. Als Vertrauensmänner wurden gewählt: für die Aktienbrauerei Schummel, für Bärgerbräu Zeißner. Die kolossale Gleichgiltigkeit der Kollegen im Versammlungsbesuch kann nicht genug gerügt werden. Die Kollegen der Zahlstelle Ludwigshafen sollten sich schämen, daß in einer Generalversammlung nur 18 Männlein, die stimmberichtig, anwesend sind. Den Kollegen, die sich überhaupt nie in einer Versammlung sehen lassen, geht es jedenfalls in Ludwigshafen zu gut. Sie glauben ihre Pflicht getan zu haben, wenn sie ihren Monatsbeitrag bezahlet. Diese Kollegen denken eben nicht mehr an frühere Zeiten zurück, da sie 15 bis 16 Stunden bei einem Monatslohn von 70—80 Mark anschieben mußten. Es wäre äußerst notwendig, daß sie ihre Gleichgiltigkeit ablegen, die Versammlungen fleißig besuchen; es darf ja keiner vergessen, daß nur Einigkeit stark macht. Wir müssen trachten, daß wir das, was wir bis jetzt erkämpft und errungen haben, auch erhalten und noch verbessern wollen. Das kann aber nur geschehen, indem wir Mann für Mann zusammenstehen und sich Jedermann seiner Aufgabe voll und ganz bewußt ist. Darum noch einmal, Kollegen von Ludwigshafen! Werft endlich einmal diese Gleichgiltigkeit von Euch, es gilt nur Euer Aller Interesse. Lernet einmal, daß Schlanderkreitigkeiten oder sonstige Geschäftigkeiten nicht in den Verband hineingezogen werden dürfen! Es giebt Kollegen, die schon 7 bis 8 Jahre im Verband sind und wegen jeder persönlichen Kleinigkeit sagen, ich gehe in keine Versammlung mehr. Solche Worte sollten von einem organisierten Kollegen überhaupt nicht gehört werden. Ebenso sei verschiedenen Kollegen der gute Rath gegeben, sich nicht so abschälliger Werferungen über den Verband zu bedienen, wir wären sonst gezwungen, anders gegen sie vorzugehen. Von Namensnennung solcher und besonders gleichgiltiger Kollegen wollen wir für dieses Mal Abstand nehmen.

Reutlingen-Tübingen. Die hiesigen Brauer haben sich im Laufe der letzten Zeit bemüht, ihre gewiß nicht beneidenswerthe Lage zu verbessern, und schien es zu Anfang, als ob die Sache von Erfolg gekrönt sein sollte. Allein einer der Brauereibesitzer, Herr Speiser, wollte zeigen, daß er „Herr im Hause“ ist, und illustrierte einen Verbandskollegen derart, daß es demselben nicht mehr möglich war, im Geschäft zu bleiben; er hat deshalb freiwillig seine Stelle verlassen. Einen anderen Kollegen, welcher 14 Tage zur Ferienlokation einziehen machte, ließ man bei seiner Rückkehr gar nicht mehr anfangen, mit dem Hinweis, er sei auch einer der Unzufriedenen, und man habe für ihn schon einen Anderen eingestellt. Auf sofort angeforderte Klage beim hiesigen Gewerbegericht wurde Herr Speiser im Vergleichswege angewiesen, an den Entlassenen 27,50 Mk. zu bezahlen. Wir sind jedoch der Ansicht, daß der Kollege, wenn das Gewerbegericht sein Urtheil abgegeben hätte, seinen vollen Anspruch erhalten hätte. Allein es ist auch so recht; es zeigte sich doch, daß die Gewerbe-Ordnung nicht bloß für uns, sondern auch für die Arbeitgeber da ist, und daß die Gewerbegerichts-

eine sehr zweckmäßige Einrichtung sind. — Kollege Döger hat sich nun bereit erklärt, in der nächsten Versammlung einen Vortrag zu halten mit dem Thema: „Gewerbe-Ordnung und Gewerbe-gerichte“, damit die Kollegen auch wissen, wie sie sich besonders bei Entlassung ohne Kündigung zu verhalten haben, und wird um zahlreichen Besuch, besonders auch der auswärtigen Mitglieder, am Sonntag, den 5. November, Nachmittags 2 Uhr, gebeten.

Speier. Die hiesige Zahlstelle des Zentral-Verbandes deutscher Brauer und Berufsge nossen beug am Sonnabend, den 21. Oktober, ihr 4. Stiftungsfest in Form eines Tanzveranstaltens in den oberen Lokalitäten des „Bayerischen Hofes“, welche auch bis auf den letzten Platz besetzt waren, trotzdem nur die Vorstände der hiesigen Gewerkschaften und freien Gesangvereine sowie der freien Turnerschaft eingeladen waren. Es ist dies ein Zeichen, daß die hiesigen Brauer- und Arbeiter zu Jahr zu Jahr mehr Interesse an unserer Zusammengehörigkeit gewinnen, was auch die vielen Neuaufnahmen in letzter Zeit beweisen. Als die Festgenossen gegen 12 Uhr in bester Stimmung waren, gab der Vorsitzende, Georg Frey, den Anwesenden über das Entstehen und Gedeihen der hiesigen Zahlstelle einen kurzen Ueberblick in Form einer Ansprache, wobei er auch auf den Streit von 1896 zu sprechen kam und hierbei hauptsächlich die Frauen ins Gebiet nahm, indem er dieselben darauf hinwies, daß sie in unsem Gewerkschaftskämpfen viel Schuld daran tragen, wenn die Männer manchmal, wenn der Kampf zum Ausbruch kommen sollte, in letzter Minute noch die Flinte ins Korn werfen. Er ermahnte die Frauen, stets eine treue Stütze ihren Männern auch in der gewerkschaftlichen Bewegung zu sein. Redner will nicht wegen kleinerer Vorurtheile mit den verschiedenen Betriebsleitungen etwa sofort Streits in Scene gesetzt wissen, aber wenn es gilt und der Mann in den Kampf getrieben wird, muß auch die Frau an seiner Seite stehen. Damit die Frauen von unserer Sache eine bessere Ueberzeugung gewinnen, ermahnte er sie, fleißig die „Pfälzische Post“ zu lesen, die in keiner Arbeiterfamilie fehlen sollte. Nachdem der Vorsitzende noch Verschiedenes über die Zahlstelle berichtet und seine Freude ausgesprochen über das stete Wachsen der Zahlstelle (jetzt 160 Mitglieder), ermahnte er aber auch zum Schluß die Männer, daß sie das Ertrugene auch wirklich ihrer Familie zum Nutzen lassen, dann betämen die Frauen auch mehr Liebe und Eifer für unsere Sache. Er schloß seinen Vortrag mit einem Hoch auf die Frauen, was begeistert von den Anwesenden aufgenommen wurde. Als der Altpfeifer (Altpörtl) die sechste Morgenstunde verkündete, trennte sich erst die lustige Gesellschaft, und Jeder kann mit Stolz und Zufriedenheit auf diese Festlichkeit zurückblicken. Viel trug natürlich auch die gute Küche und Keller unseres Festwirthes dazu bei.

Eingekandt.

Wiesbaden. Kaum vor ungefähr einem Jahre mußte die hiesige Zahlstelle aus ganz gewichtigen Gründen sich mit der Gesellschafts-Brauerei beschäftigen. Es wird noch einem jeden Kollegen in Erinnerung sein, daß mit Hilfe des Verbandes in Wiesbaden ganz merkwürdige Verbesserungen für die Brauerei-arbeiter geschaffen wurden. Natürlicherweise war dieses, wie wir es auch im vorigen Jahre in Nummer 49 unserer Zeitung berichteten, dem Herrn Braumeister, sowie den Vorderburschen in genannter Brauerei aus verschiedenen und leicht erklärlichen Gründen nicht nach dem Geschmack; dem Herrn Braumeister jedenfalls bloß deshalb, weil auch die damals organisierten Kollegen als Menschen und gleich den Anderen behandelt sein wollten; den Vorderburschen aber jedenfalls bloß deshalb, weil die Kollegen es wagten, für ihre geleistete Arbeit den Lohn zu verlangen, den jene als Vorderburschen für weniger Arbeit erhielten. Die Vorderburschen zeigten sich schon damals als die Feinde der Interessen der Kollegen, und in diesem Sinne haben sie bis heute gehandelt. Schon damals wurde die Bemerkung von ihnen gemacht, daß Jeder, der bei der Lohnbewegung theilhaftig gewesen, entlassen werde. Nachdem wir nun diese voreilige Bemerkung der Vorderburschen in der Zeitung veröffentlicht, erklärten diese Herren, daß davon keine Rede gewesen wäre und stellten sich als Unschuldige hin. Wenn wir aber jetzt, nach noch nicht ganz einem Jahre, uns umsehen in genannter Brauerei, so werden wir sehen, daß die Rechtfertigung der Vorderburschen in Nummer 50 im verfloffenen Jahre nur eitel Heuchelei der Dessenlichkeit gegenüber war. Wir müssen vor allen Dingen darauf aufmerksam machen, daß uns seitens der Direktion freies und ungehindertes Koalitionsrecht zugesichert wurde. Auch können wir der Direktion persönlich nicht den Vorwurf machen, daß sie in dieser Art wortbrüchig gewesen wäre. Desto mehr aber haben wir Veranlassung, gegen die Vorderburschen vorzugehen, da es hauptsächlich nur diese sind, die das von der Direktion zugesicherte freie Koalitionsrecht der Arbeiter schmälern und so das Bestreben der Direktion illusorisch machen. Die Verbandsmitglieder stehen in dieser Brauerei, wie man zu sagen pflegt, immer mit einem Fuße draußen. Es sind seit dreiviertel Jahr 14 Mitglieder soweit gebracht worden, daß sie bis auf wenige die Plätze räumen oder sich dem Verbande gegenüber neutral verhalten mußten. Des Weiteren verbietet der Herr Braumeister jede Agitation für den Verband, währenddem auch der Brauereiführer mit väterlicher Fürsorge, daß unter den Reineingestellten sich ja kein Organisirter befindet. Gelängt es ihm trotz allen Anstrengungen nicht, Bundesmitglieder zu werden, resp. Neuzutretende zu bekehren, so wird unter allen Vorderburschen Alarm gemacht und dem betreffenden Kollegen so lange zugeseht, bis derselbe, wenn er seine Egidienz nicht verlieren will, erklärt, aus dem Verbande auszutreten. Die Direktion genannter Brauerei möchten wir ersuchen, in dieser Angelegenheit Nachebur zu schaffen und dafür zu sorgen, daß auch das von ihr gegebene Versprechen respektirt wird. Wir hoffen, daß diese Anregung zur Beseitigung der angeregten Uebelstände beiträgt, oder sollte es vielleicht noch schlimmer werden, so werden wir nicht verfehlen, die Angelegenheit in anderen Zeitungen weiter zu verbreiten und weitere Maßnahmen zu treffen.

F. Weiz, Brauerei Walthmühle.

Wochenschau.

— Der sozialdemokratische Parteitag nahm in Bezug auf die Zucht haus-Vorlage einstimmig folgende Resolution an:

„Die Regierungs- wie die Unternehmerpresse und die Unternehmer-Organisationen sind unablässig thätig gewesen, die öffentliche Meinung irre zu führen, und bei der Abhängigkeit der Regierungen und der bürgerlichen Parteien von den Koalitionen der Großkapitalisten ist zu fürchten, daß die gemeingefährlichen Anschläge der Scharfmacher Erfolg haben werden.“

Die deutschen Arbeiter haben ein Lebensinteresse daran, sich immer wieder diese Erfahrungen vor Augen zu führen.

Der Parteitag fordert daher die deutschen Arbeiter ohne Unterschied ihrer religiösen oder politischen Anschauung aufs Neue zu unablässiger Agitation auf, namentlich auch nach der Richtung hin, ihren politischen Einfluß auszubieten, um jene Vertreter bürgerlicher Parteien zur Verwerfung der Vorlage

zu veranlassen, die noch nicht ganz in einseitigem Klassenhaffe zu blinden Werkzeugen der großkapitalistischen Interessen geworden sind.

Statt Verkürzung des Koalitionsrechtes muß Ausbau und Erweiterung der Rechte der Arbeiterklasse auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete und gefestigte Sicherstellung der Organisation der Arbeiterklasse gegen Polizei und Unternehmertum gefordert werden.“

— Der nationalliberale Reichstagsabgeordnete Dr. Boffermann hat in einer Versammlung in Hockenheim geäußert, er werde nach wie vor seinen ablehnenden Standpunkt gegen die Zucht hausvorlage beibehalten. Die von der Großindustrie und ihrer Presse ausgegangene Agitation für den Schutz der Arbeitswilligen sei eitel Heuchelei. Nicht um den Schutz der Arbeitswilligen handele es sich in dieser Agitation, sondern um den Schutz der höchsten Interessen und um die Pflege der eigenen Machtbedürfnisse. Das ist unbestreitbar, gleichwohl werden die übrigen national-liberalen Herren nicht ermangeln, ihren Genossen zu verleugnen und weiter heucheln.

— Das in Berlin unter dem Titel „Die Arbeiterbewegung“ erscheinende Organ für alle Arbeitgeber, das vom Bunde der Arbeitgeber Berlins herausgegeben wurde und bestimmt war, die Unternehmer über die Bewegung der Arbeiterschaft zu informieren, d. h. sie thunlichst gegen die Arbeiter aufzuheizen, hat mit dem 1. Oktober sein Erscheinen eingestellt. Den meisten Abonnenten, die das Blatt in den Provinzstädten hatte, wurde der für das 4. Quartal schon vorausbezahlte Abonnementpreis von den Postanstalten wieder zurückerstattet. Die schmutzige Stampfweise des Blattes hat somit der Arbeiterschaft gegenüber nicht lange gedauert. Am Geldbeutel hört auch bei den Arbeitgebern das Interesse auf. — In Berlin existirt noch so ein Schmutzblatt ähnlichen Kalibers, das von Unternehmern zur Beschimpfung der Arbeiter herausgegeben wird. Es nennt sich „Deutsche Arbeiterzeitung“, aus welcher auch die „Bundes-Zeitung“ alle ihre Weisheit schöpft.

— Mit Bezug auf eine in Nr. 42 der „Br.-Ztg.“ in der Wochenschau unter „Aus der Schweiz“ gebrachte Notiz, die sich auf die Brauerei Erlen in Glarus bezog, sendet uns die Betriebsleitung derselben den Bericht des Ergebnisses einer polizeilichen Untersuchung über die angebliche Verletzung des Sonntagsgesetzes — welcher auch in der Züricher „Arbeiterstimme“ nach Einsicht in die ihr zugesandten betreffenden Akten Aufnahme fand — mit dem Ersuchen um Aufnahme. Der Bericht lautet:

Der Landjäger-Wachmeister des Kantons Glarus an die Lit. Militär- und Polizeidirektion des Kantons Glarus, Herrn Regierungsrath D. Begler in Glarus, Glarus, den 17. April 1899.

Sit. I

Vom Unterfertigten am 26. März, 2. und 9. April d. J. in der Brauerei Erlen dahier geübte Kontrolle ergab mit Bezug auf unerlaubte Sonntagsarbeit ein negatives Resultat. Es werden dort lediglich am Sonntag Vormittag und dies nur zum Theil die durch Bundesrathsbeschlus betreffend Nacht- und Sonntagsarbeit in Fabriken (vom 14. Januar 1893) gewährleisteten Arbeiten für den Gährführer und das Expeditionspersonal verrichtet. Selbst das Reinigen der Maschinen und der Transmission findet im Laufe der Woche und nur während der ordentlichen Arbeitszeit statt. Gewöhnlich ist aber die Sonntagsarbeit speziell im Brauereigebäude schon 9 Uhr Vormittags beendet.

Hochachtungsvoll

H. F. Fischli, Polizeiwachmeister.

Wir publiziren dieses gern und wollen nur bemerken, daß es uns mit der Notiz hauptsächlich nur darum zu thun war, an dem Beispiel der müthenden und sties siedenden Brauer, was absolut nicht einzig dasteht, zu beweisen, daß auch ein Braumeister, und wenn er entragter „Bundesgefelle“ ist, die Gesellen vom „Stande“ nicht vor dem Misthaufen zu bewahren vermag, weil das Unternehmertum keinen Unterschied in der Arbeit wie in der Person macht, und daß Diejenigen, die den Standesdünkel predigen, sich auch bis auf den — Misthaufen bemühen müssen, und wenn sie das nicht thun oder auch dann noch die Kollegen aufordern, als etwas „Besseres“ als andere Arbeiter sich von diesen zu isoliren und nicht mit ihnen gemeinschaftlich für bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu kämpfen, — daß diese Standesdünkler dann elende Heuchler und Betrüger oder sehr beschränkte Menschen sind. — Die Betriebsleitung der Brauerei Erlen kommt hierbei selbstverständlich außer Frage.

— In den österreichischen Braumeisterkreisen herrscht ein arger Zwist. Es bestehen dort zwei Vereine, die sich gegenseitig die Mitglieder streitig machen: der alte Braumeisterverein, über den wir neulich berichteten, und eine neue Richtung, welche sich dem seit 1895 bestehenden Werkmeister-Verband angeschlossen hat. Der letztere scheint zugkräftiger zu sein, weil er — mehr Geld in der Kasse hat. Wenn nur die Herren der werkmeisterlichen Richtung die gewisse, durch den Anschluß an andere Kreise zur Schau getragene „gewerbliche Internationalität“ auch bei ihren Untergeordneten fördern würden und nicht in der althergebrachten Weise darauf hinarbeiteten, daß die Brauer — als außerordentliche Spezialität betrachtet, die mit keinem Arbeiter in nähere Berührung kommen dürfen — hinter der Mische verdummen und versumpfen. — Auch in gewissen deutschen Braumeisterkreisen besteht

eine innige Liebe zum deutschen Werkmeister-Verband; wahrscheinlich — weil er auch gut bei Kasse ist.

— Wegen eines den Bierkrieg betreffenden Aufrufs an die Arbeiter in der „Frankfurter Volksstimme“ war seiner Zeit von der Staatsanwaltschaft Anklage gegen den Redakteur Zielowski wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und § 360 Abs. 11 des Reichsstrafgesetzbuches erhoben worden. Durch den Appell an die Arbeiterchaft, den Bierkrieg in verschärfter Weise zu führen, sollte eine Verurteilung und grober Unfug verübt worden sein. Das Schöffengericht sprach jedoch den Angeklagten frei, da weder grober Unfug vorliege, noch der § 153 der Gewerbeordnung verletzt sei, da dieser nur Drohungen und Verurteilungen von Arbeitern gegen Arbeiter, Unternehmern gegen Unternehmer unter Strafe stelle. Landgericht wie Ober-Landesgericht, die vom Staatsanwalt dagegen angerufen wurden, schlossen sich dieser Auffassung an.

Ebenfalls wurde Kollege Edert, welcher wegen desselben Vergehens zu drei Tagen verurteilt war, in zweiter Instanz freigesprochen.

Die Jahresversammlung des Zentralverbandes von Ortskrankenkassen im Deutschen Reich, zu der 101 Delegierte in Vertretung von 56 Klassen mit 1113 262 Mitgliedern sich eingefunden hatten, tagte am 15. und 16. Oktober in Hannover. Direktor Hlmann-Leipzig erstattete den Tätigkeitsbericht der geschäftsführenden Klasse (Leipzig) über das abgelaufene Geschäftsjahr, an welchem sich ein Bericht über den Tuberkulosekongress schloß. Nach einem Referate und der Diskussion über Bekämpfung der Syphilis wurde ein Antrag angenommen, welcher die Streichung der Bestimmung im Krankentafelgesetz verlangt, wonach bei Geschlechtskrankheiten die Baarunterstützung ausgeschlossen ist. Bei dieser Gelegenheit wurde auch mitgeteilt, daß der Vorsteher der Leipziger Klasse (Kommerzienrat Schwabe) für die besten Arbeiten zur Bekämpfung der Tuberkulose und der Syphilis Preise von je 500 Mk. aussetzen wolle. Ueber die Fürsorge für kranke Klassenmitglieder hielt Herr Dr. Friedberg-Berlin ein ausgezeichnetes Referat, in welchem er alle die Mängel aufzählte, welche in dieser Beziehung vorhanden sind und deren Abstellung durchaus geboten sei, wenn die Klassen ihren Zweck erfüllen sollten. Redner betonte u. A. die vielfach verbotene oder doch eingeschränkte Bewegung in freier Luft, die mangelhafte Sorge für genügende Ernährung, die ungenügende Höhe des Krankengeldes, die Beschränkung des Berechtigungsrechtes der Krankenkassen u. s. w. Angenommen wurden u. A. die Ausdehnung der Krankenversicherung auf Diensthilfen, Stanzleigehilfen und Anstaltsdiener, Verlängerung der Unterstützung von 13 auf 26 Wochen, Fristverlängerung für Auszahlung der Sterbegelder, Verlängerung der Wöchnerinnen-Unterstützung. Der Vorort wurde beauftragt, diese Änderungen zusammenzustellen und der Reichsregierung einzureichen. Ein Referat des Dr. Jastrow-Berlin über die Beziehungen zwischen Krankenkasse und Arbeitsnachweis zeitigte eine Resolution, welche den Klassen empfiehlt, den Arbeitssuchenden ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Von den übrigen angenommenen Anträgen sind erwähnenswert die Anbahnung von Gegenseitigkeit zwischen den Ortsklassen, die Abhängigmachung der Gründung von Betriebskrankenkassen von der Zustimmung von zwei Dritteln der in Frage kommenden Versicherten in geheimer Abstimmung, die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium und zum ärztlichen Berufe, auch der im Auslande approbierten. Eine fernerweitete Resolution richtet sich gegen das Bestreben des deutschen Arztetages, die gesetzliche Festlegung der freien Arztwahl und Honorierung der ärztlichen Einzelleistung betr. Auch die „heuren“ Apotheker bekamen ihr Teil. Wie aus den vorstehenden kurzen Mitteilungen ersichtlich, hat sich die Versammlung recht eingehend mit den vorliegenden Fragen beschäftigt und damit dem Reichstage ein schätzenswerthes Material für eventuelle Änderung des Krankenversicherungsgesetzes geliefert.

Die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Erwerbstätigkeit. Die Arbeit von Frau A. Dunfer: Ueber die Beteiligung des weiblichen Geschlechts an der Erwerbstätigkeit, die im Nr. 33 Jahrg. 1899 des „Correspondenzblatt“ veröffentlicht ist, ist in Broschürenform im Buchhandel erschienen und kann zum Preise von 50 Pf. pro Exemplar von E. Legien, Hamburg 6, bezogen werden. Die Schrift ist ein genauer Auszug aus den Ergebnissen der Berufstatistik und giebt einen Überblick über die in den einzelnen Berufen beschäftigten Arbeiterinnen. Für die Arbeiterchaft ist die Kenntnis der Bedeutung der Frauenarbeit in der Industrie von größter Wichtigkeit. Die Verfasserin zieht aus den

Resultaten ihrer Aufstellungen und nach Berechnungen die Schlussfolgerung, daß unter den heutigen Verhältnissen die Frauenarbeit die Lohnhöhe ungünstig beeinflussen muß und daß deshalb mit größter Energie dahin zu wirken ist, daß die industriell thätigen Frauen zur Organisation herangezogen werden. Erst dann werden die Arbeiterinnen sich nicht mehr als Konkurrenzrenten auf dem Arbeitsmarkt, sondern als Mitkämpferinnen für einen auskömmlichen Lohn erweisen.

Die Schrift enthält aber auch über die Frage der Frauenarbeit im Allgemeinen so eingehendes Material, daß sie für jeden im öffentlichen Leben stehenden einen dauernden Werth hat.

Todtenliste.

Am Freitag, den 27. Oktober, starb unser Mitglied Karl Reuchter: er an der Proletarierkrankheit im Alter von 30 Jahren. Reuchterberger war ein langjähriges Mitglied unserer Organisation und ein getreuer Anhänger unserer gerechten Sache. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Zahlstelle Dortmund.

Bekanntmachungen.

Agitationsbezirk Ober-, Mittel- und Unterfranken.

Sonntag, den 17. Dezember 1899, Nachm. 1 Uhr, findet die Agitations-Konferenz in Nürnberg, Restauration „Eberhardshof“, Eberhardshofstraße, statt.

Tagesordnung:

1. Rechenschaftsbericht.
2. Gründung eines Agitationsfonds.
3. Agitation.
4. Stellungnahme zum Verbandstag 1900.

Alle in Betracht kommenden, im Bezirk belegenen Zahlstellen, die noch keinem anderen Agitationsbezirk angehören, wollen in kommender Monats-Versammlung dazu Stellung nehmen und Delegierte wählen.

Fritz Erdres, Vorsitzender,

Altien-Brauerei (vorm. Grüner), Fürth.

Sebastian Stodt, Kassirer,

Brauerei Zellner, Nürnberg, Schlotfegergasse 10.

Leonhard Rieß, Schriftführer,

Brauerei Geismann, Fürth.

Sonntag, den 26. November, findet die

Herbst-Konferenz

des Agitations-Komitees für Rheinland und Westfalen

statt. Die Zahlstellen werden gebeten, dazu Stellung zu nehmen. Näheres wird noch bekannt gegeben.

Das Agitations-Komitee.

J. A.: H. Hausladen,

Barmen-Wilkinghausen, Bartholomäusstr. 99.

Quittung.

Für die angesperrten Frankfurter Brauereiarbeiter ging ein: aus Barmen (Liste 1152) 10,85; aus Silesheim: Kollegen der Altien-B. (Liste 902) 8,90, Mauritas-Brauerei (4. Rate, Liste 2229) 7,60; aus Hamar: Kollegen der Brauerei West 1, Hofbierbrauerei Koch 1,20; aus Fürth: Ueberbach durch eine Fitzpartie beim Kollegen Egel 8,30; aus Hannover: von den Bräuern der Lindener Altien-Brauerei (Liste 2517) 25,35, von den Hilfsarbeitern der Lindener Altien-Brauerei (Liste 2516) 10,75, vom Maschinenpersonal der Lindener Altien-Brauerei (Liste 2515) 8,80; aus Stuttgart: Kollegen der Brauerei Gannstatt bei Stuttgart 8,10 und 6,90, Brauerei Dinkelader 9,60 und 11,10, Wiedmaier-Baibingen 10, Wiedmaier-Baibingen 16,20 und 9,10, Brauerei Zivoli 45,10 und 15,40, vom Gewerkschafts-Sekretär Genossen Ludwig 3, Brauerei Siegelberg 5,46, Brauerei Engländer Garten 5,90, Brauerei Bachner 9,20, Brauerei Mülle 30, Stuttgarter Brauereigesellschaft 17,60 und 8,30, Brauerei Lindenmaier 16,90, Brauerei Leicht, Baibingen 49,90; aus Pilschelsdorf: von den Kollegen (eigene Liste) 4,20; aus Halberstadt: Kollegen der Altien-Brauerei Thale am Harz (Liste 612) 9; Goldbachbrauerei Halberstadt (Liste 613) 9,15; aus Heilbronn: Kollegen der Brauerei Schumann-Baibingen (Liste 881) 17,20; Löwenbrauerei Heilbronn (Liste 883) 6; S. B. 1; S. R. 1; S. R. 1 Mk.

Beim Kollegen Stank-Hamburg ging bis zum 28. Oktober für die Kollegen der Elbischloß-Brauerei ein: Altien 35; Bahrenfeld 10,25; Barmbel 12,35; Bergedorf 19,60; Borgfelde 14,30; Bostelmann 1,40 und 2,60; Hamburger Altien 8,50; Zivoli 7,30; Sertig 12 u. 10; Solpen 9,10, 4,50 u. 6; Marienthal 3,50; Löwen 4; Winterhude 9,65 u. 3 Mk. Nichts abgeliefert haben: Hilfsarbeiter der Altien-Brauerei St. Pauli aus Löwen-Brauerei, Brauer der Marienthal-Brauerei, ferner Bill-Brauerei, Hamburger Altien-Brauerei, Brauerei Janßen We., Halbbräuerei, Kanaria-Brauerei, Brauerei Germania, Brauerei Zenzelsbrude und Bürgerliches Brauhaus.

Verbandsnachrichten.

Fragebogen haben eingelaufen: Zahlstelle Meiningen; Brauerei Schützenburg, Duisburg; Zahlstelle Hof; Zahlstelle

Fürth und Brauerei Felsenkeller, Görlitz. — Wir ersuchen um Beschleunigung weiterer Einsendungen.

* Berlin. (Sekt. der Brauer). Aus Anlaß des Todesfalls des Kollegen Traugott Loge haben die Mitglieder laut Versammlungsbeschluss 20 Pf. Sterbegeld zu zahlen, es sind demnach in diesem Jahre 2 Sterbebeiträge zu entrichten (Mertner, Loge). Die Beiträge werden ins Buch eingeschrieben und zwar in eine Rubrik neben den Marken. Marken werden dafür nicht gefordert. Alle Mitglieder des Zweigvereins werden ersucht, die residierenden Beiträge baldigst zu begleichen, andernfalls schriftliche Mahnung erfolgt.

* Der Kollege Söffler, Verbands-Nr. 12 033, wird hierdurch aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Mühlheim a. Rh. gegenüber nachzukommen.
P. Feiß, Mühlheim a. Rh., Wolfstraße 106.

* Eisenach. Die Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, diese bis zur nächsten Versammlung zu regeln, falls sie ihrer Rechte nicht verlustig gehen wollen.
Der Kassirer.

* In Eisenach wird bis auf Weiteres keine Reiskontierung ausbezahlt.

Briefkasten.

Für Inserate haben zu bezahlen: J. Secht, Bürgerbräu, München 1,20 Mk.; S. u. C., Wiesfeld 90 Pf.; Verb.-Koll. vom Augustinerbräu, München 1,20 Mk.; Zahlstelle Dortmund 3,60 Mk.; Kollegen der Stiftsbrauerei Görbe 3,80 Mk.; S. Braun, a. Krone, Darmstadt 1,10 Mk.; P. Weder, Speyer 1,10 Mk.; J. Grom, Linden 80 Pf.

Versammlungs-Kalender zc.

Bayreuth. Unsere regelmäßigen Monatsversammlungen finden jeden ersten Dienstag im Monat, Abends 8 Uhr, beim Mitglied Pohl (Vergog) statt. Pünktliches Erscheinen ist Pflicht aller Mitglieder.

Berlin. (Sekt. der Brauer.) Sonntag, den 19. November: Generalversammlung im „Engl. Garten“, Alexanderstr. 27. Tagesordnung: Wahl des gesamten Vorstandes. — Sonntag, den 26. November, Vormittags 10 Uhr: Vorstandes- u. Braueramt-Versammlung bei Gärtnern, Mollenstraße 12. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen ist unbedingt notwendig.

Cessau. Die Monatsversammlungen finden von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, in Stelgers Restauration, Wallenstedterstraße, statt. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Orsa (Neuh.). Sonntag, den 5. November: Regelmäßige Mitglieder-Versammlung in Michel's Lokale. — Zu einem vollen Besuche sei hiermit eingeladen.

Solva. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß unsere Monatsversammlungen nicht am 1., sondern am 2. Sonntabend im Monat bei Wand (Wallberg) stattfinden. Zur nächsten Versammlung wird pünktliches Erscheinen aller Kollegen erwartet, da das Resultat vom Erfurter Konferenztag in Sachen der Agitationsmarken zur Mittheilung gebracht wird.

Hamm. Sonntag, den 5. November: Mitgliederversammlung beim Kollegen Felsenberg. Die Kollegen von Unna, Soest, Bippstadt, Werl, Greven und Delde sind freundlichst eingeladen.

Halberstadt. Unsere regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden jeden Sonntag nach dem 1. im Monat im Gasthaus zum goldenen Anker, Kornstraße 6, statt.

Silesheim. Sonntag, den 5. November, Nachmittags 3 1/2 Uhr: Monats-Versammlung bei Niehe. Erscheinen aller ist Pflicht.

Kaiserlautern. Unsere Mitglieder-Versammlung findet jeden ersten Sonntag im Monat statt.

Pforzheim. Sonntag, den 5. November, Nachm. 3 Uhr: Mitglieder-Versammlung in der Brauerei Hof in Mülhader. Tagesordnung wird im Lokal bekannt gegeben. — Sämtliche Kollegen von hier und hauptsächlich von Dürrenz und Mülhader sind freundlichst eingeladen.

Reinscheid. Unsere Versammlung fällt wegen des am 4. November stattfindenden Brauer-Kränzchens aus und findet dieselbe an dem darauffolgenden Sonntabend, 11. November, statt. — Zu dem Kränzchen sind die Kollegen von Elberfeld, Barmen und Solingen herzlich eingeladen.

Reutlingen. Sonntag, den 5. November, Nachm. 2 Uhr: Versammlung im „Gerberthor“. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Vortrag des Kollegen Boger über: „Die Gewerbeordnung und Gewerbe-Gerichte“. — Kein Mitglied sollte fehlen.

Schw.-Gmünd. Die Monatsversammlungen finden über den Winter jeden ersten Sonntag im Monat, Nachm. 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus von J. Kaune statt. Nächste Versammlung Sonntag, den 5. November. Tagesordnung: 1. Eingahlung und Aufnahme. 2. Wahl eines Vorführers in den Ausschuß. 3. Verschiedenes. Um vollzähliges Erscheinen der Mitglieder wird freundlichst ersucht.

Tübingen. Sonntag, den 12. November, Nachm. 2 Uhr: Versammlung im „Alder“. Tagesordnung: 1. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Verschiedenes. — Die Mitglieder werden gebeten, vollzählig zu erscheinen und die Fernstehenden mitzubringen.

Wiesbaden. Sonntabend, den 4. November, Abends 8 1/2 Uhr: Monatsversammlung im Lokale des Herrn Koob-Germannstraße 1. Pünktliches und zahlreiches Erscheinen dringend notwendig.

Würzburg. Freitag, den 10. November, Abends 8 Uhr: Versammlung in der Restauration Oefz (hinteres Lokal). Die Mitglieder werden ersucht, vollzählig zu erscheinen und die noch Fernstehenden mitzubringen.

Wülkau. Sonntabend, den 4. November, Abends präzis 8 1/2 Uhr: Öffentliche Brauer- und Wötker-Versammlung im „Belvedere“. Tagesordnung: 1. Das Familienrecht im neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Referent: Herr Redakteur S. Goldstein. 2. Gewerkschaftliches. — Quittungsbücher mitbringen. Referenten machen wir auf das Statut aufmerksam. Die Mitglieder und Nichtmitglieder der Zahlstelle sind freundlichst eingeladen, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen.

Inserate.

Unsere werthen Verbandskollegen Adolf Lorenz und sein lieber Frau Louise, geb. Maier, zu dem am 27. Oktober festgesetzten Zeitpunkt die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen vom Brauer.

Welche in der Lage sind, für ein leistungsfähiges Brauwerkzeug einzustehen, ertheilen reichliche Preisangaben unter freier Vertheilung. Ansuchen nimmt die Expedition d. Bl. ab A. 100 entgegen.

Unsere werthen Verbandskollegen Wilhelm Saeger und seiner lieben Frau Frau Marie Merz zu dem am 18. November festgesetzten Zeitpunkt die herzlichsten Glückwünsche. Sämtliche Verbandskollegen der Brauerei Frankfurt, Stuttgart.

Halblich verspätet. Unsere werthen Kollegen Chr. Menge u. seiner lieben Frau Johanne, geb. Müller, zu dem am 25. Oktober festgesetzten Zeitpunkt die herzlichsten Glückwünsche. Die Bierkassier der Städtischen Lagerbier-Brauerei, Hannover.

Zentral-Verband deutscher Brauer u. Brauergew., Zweigverein Lörrach.

Sonntag, den 12. November, 2 1/2 Uhr Nachm., findet im Saale „Zum wilden Mann, eine große öffentl. Brauereiarbeiter-Versammlung statt, wozu die Kollegen von Freiburg, Niederweiler, Basel, St. Ludwig, Rheinfelden, Säckingen, Waldshut, Schopfheim u. die Umgebungen eingeladen sind. Zur Diskussion. Um zahlreiches Erscheinen bittet Der Vorstand.

Druckmaschinen aller Art werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von Brücke & Löber, Hannover, Burgstraße Nr. 9.

Die allerbesten Arbeitshäfen, Gemden (Planell) mit Maschinen, Strumpf, Polstuhle, Unterzeuge liefert Kollege M. Latz, Elberfeld, Berrinsstr. 19.

Dortmund.

Zum Nachweis tüchtiger Brauer, Mälzer u. Kasser bringe meinen Brauer-Käfer in empfehlende Erinnerung. Hochachtungsvoll Joh. Heinemann, Kch. Steinbach Nachf., Weisenburgerstr. 42.

Wirthshaus „Alt-Berlin“, Am Mollenmarkt, Mollenstr. 12. Zimmer u. Logis. Hochf. Betten. Billige Preise. H. Gärtner.

Joh. Dohm Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Gembden, Unterhofen, Soden, extra starke Goldschnehe, Pilschschnehe, Mälzerpanioffeln, Seiden- und Zuckmägen, Arbeitshöfen u. Zoppen, Gaudtöffer, große Kasser, Bierkrüge u. s. w. — Neue Preisliste gratis. —